

Brüssel, den 29. November 2023
(OR. en)

15934/23

CSDP/PSDC 795
CFSP/PESC 1589
COAFR 417
CONUN 296
ATALANTA 18
PSC DEC 58
EUMC 489

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE

Betr.: BESCHLUSS (GASP) DES POLITISCHEN UND
SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES zur Ernennung des
Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der
Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen
Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) und zur
Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/1457 (EUNAVFOR
ATALANTA/4/2023)

BESCHLUSS (GASP) 2023/...
DES POLITISCHEN UND SICHERHEITSPOLITISCHEN KOMITEES

vom ...

**zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte
für die Militäroperation der Europäischen Union
als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean
und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA)
und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/1457
(EUNAVFOR ATALANTA/4/2023)**

DAS POLITISCHE UND SICHERHEITSPOLITISCHE KOMITEE —

gestützt auf den Vertrag über die Europäische Union, insbesondere auf Artikel 38,

gestützt auf die Gemeinsame Aktion 2008/851/GASP des Rates vom 10. November 2008 über die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA)¹, insbesondere auf Artikel 6 Absatz 1,

¹ ABl. L 301 vom 12.11.2008, S. 33.

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Gemäß Artikel 6 Absatz 1 der Gemeinsamen Aktion 2008/851/GASP hat der Rat das Politische und Sicherheitspolitische Komitee (PSK) ermächtigt, die einschlägigen Beschlüsse zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) (im Folgenden „Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte“) zu fassen.
- (2) Das PSK hat am 13. Juli 2023 den Beschluss (GASP) 2023/1457¹ angenommen, mit dem Konteradmiral Fabrizio RUTTERI zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte ernannt wurde.
- (3) Am 29. September 2023 haben die Militärbehörden Portugals vorgeschlagen, Flottenadmiral Rogério Paulo Figueira MARTINS de BRITO als Nachfolger von Konteradmiral Fabrizio RUTTERI mit Wirkung vom 2. Dezember 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.
- (4) Am 6. Oktober 2023 unterstützte der EU-Operationsbefehlshaber der EUNAVFOR ATALANTA die vorgeschlagene Ernennung.

¹ Beschluss (GASP) 2023/1457 des Politischen und Sicherheitspolitischen Komitees vom 13. Juli 2023 zur Ernennung des Befehlshabers der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) und zur Aufhebung des Beschlusses (GASP) 2023/311 (EUNAVFOR ATALANTA/2/2023) (ABl. L 179 vom S. 14.7.2023, S.114).

- (5) Am 13. Oktober 2023 ist der Militärausschuss der Europäischen Union übereingekommen, dem PSK zu empfehlen, Flottillenadmiral Rogério Paulo Figueira MARTINS de BRITO mit Wirkung vom 2. Dezember 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte zu ernennen.
- (6) Es sollte ein Beschluss über die Ernennung von Flottillenadmiral Rogério Paulo Figueira MARTINS de BRITO gefasst werden.
- (7) Der Beschluss (GASP) 2023/1457 sollte daher aufgehoben werden —

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

Artikel 1

Flottillenadmiral Rogério Paulo Figueira MARTINS de BRITO wird mit Wirkung vom 2. Dezember 2023 zum Befehlshaber der EU-Einsatzkräfte für die Militäroperation der Europäischen Union als Beitrag zur maritimen Sicherheit im westlichen Indischen Ozean und im Roten Meer (EUNAVFOR ATALANTA) ernannt.

Artikel 2

Der Beschluss (GASP) 2023/1457 wird aufgehoben.

Artikel 3

Dieser Beschluss tritt am 2. Dezember 2023 in Kraft.

Geschehen zu Brüssel ...

*Im Namen des Politischen und
Sicherheitspolitischen Komitees
Die Vorsitzende*